



Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH
Institut an der FernUniversität in Hagen

IWW - Studienprogramm

Vertiefungsstudium

I. Musterklausur

**Modul XXIV,
„Steuerliche Gewinnermittlung“**

Zu Übungszwecken können Sie die Klausur auf Ihrem Rechner abspeichern, mit einem PDF-Reader öffnen und Ihre Lösungen in die vorgesehenen Antwortfelder eintragen.

Bitte beachten Sie, dass die Aufgaben und zugehörigen Musterlösungen nicht in jedem Semester aktualisiert werden können. Es ist daher möglich, dass die hier berücksichtigten von den tatsächlich geltenden Rechtsständen abweichen.



IWW-Studienprogramm - Vertiefungsstudium

Musterklausur I zu Modul **XXIV „Steuerliche Gewinnermittlung“**

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
IWW-Teiln.-Nr.	

Hinweise (bitte besonders aufmerksam lesen):

1. Die Bearbeitungszeit dieser Klausur beträgt 120 Minuten; es sind maximal 120 Punkte erreichbar.
2. Für eine optimale Bearbeitung der Klausur empfehlen wir den kostenfreien [Adobe Acrobat Reader DC](#). Da die Klausuren digital korrigiert werden, sollte die Datei nicht als unveränderbare PDF-Datei gespeichert werden.
3. Bitte tragen Sie Ihre Lösungen ausschließlich in die entsprechend markierten Felder ein; diese Felder sind im Allgemeinen großzügig bemessen. Sollte der Platz ausnahmsweise dennoch nicht reichen, nutzen Sie den zusätzlichen Lösungsraum auf der letzten Seite.
4. Bei Textaufgaben wird erwartet, dass Sie Ihre Antworten eigenständig formulieren; die (annähernd) wörtliche Übernahme bestimmter Passagen aus dem Studientext oder anderen Quellen zählt nicht als eigene Leistung.
5. Bitte achten Sie darauf, die bearbeitete Klausur vollständig, d.h. mit sämtlichen Seiten hochzuladen, da es sonst zu Schwierigkeiten bei der Korrektur kommen kann.

Mit dem Absenden dieser Klausur versichern Sie, dass Sie die Aufgaben inhaltlich selbständig und ohne fremde fachliche Hilfe bearbeitet haben und Ihnen bekannt ist, dass Klausuren, die erkennbar mit unzulässiger fremder Hilfe bearbeitet worden sind, als „ungenügend“ bewertet werden. Sie erklären sich zudem damit einverstanden, dass Ihre bearbeitete Klausur vor der Korrektur mit einer Plagiatsoftware auf etwaige Übereinstimmungen mit anderen Klausuren überprüft wird.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Vom IWW auszufüllen:

Aufgabe:	1	2	3	4	5	Gesamt
Erreichbare Punktzahl	16	21	23	20	40	120
Erreichte Punktzahl						

Unterschrift/Zeichen des Prüfers _____

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW – Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.

Aufgabe 1**16 Punkte**

- a) Erläutern Sie kurz, was unter dem Maßgeblichkeitsprinzip zu verstehen ist und welche Bedeutung es für die steuerliche Gewinnermittlung hat! (8 Punkte)

- b) Erläutern Sie im Zusammenhang mit dem Maßgeblichkeitsprinzip die Behandlung steuerrechtlicher Wahlrechte und nennen Sie vier steuerrechtliche Wahlrechte!
(8 Punkte)

Aufgabe 2

21 Punkte

Frau Ahnungslos betreibt das sehr gut laufende Damengeschäft *Donna da oggi* in Hagen, in welchem das Sortiment durch die Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterkollektionen bestimmt wird. Frau Ahnungslos ist darüber hinaus stets bemüht, ihr Sortiment den aktuellen Modetrends anzupassen.

Am 31.12.2020 befinden sich noch 15 Mützen auf Lager, die infolge einer Modeänderung nunmehr selten nachgefragt werden und nicht mehr zu dem bisherigen Preis veräußerbar sind. Frau Ahnungslos kann die Mützen im Winterschlussverkauf allenfalls zu einem Stückpreis von 15 € veräußern. Die Anschaffungskosten einer jeden Mütze betragen 20 €. Die Mützen wurden bisher zu einem Stückpreis von 45 € verkauft. Frau Ahnungslos rechnet je Mütze mit noch anfallenden Vertriebskosten von 2 €.

Frau Ahnungslos muss eine Handels- und eine Steuerbilanz erstellen.

- a) Leiten Sie nachvollziehbar den in der **Handelsbilanz** anzusetzenden Wert der Mützen her! (8 Punkte)

b) Leiten Sie nachvollziehbar den **Steuerbilanzwert** der Mützen her! (8 Punkte)

- c) Erläutern Sie, wie der Sachverhalt handelsrechtlich und steuerrechtlich zu beurteilen wäre, wenn die sinkende Nachfrage nach den Mützen nicht in einer anhaltenden Modeänderung, sondern im milden Dezember begründet läge! (5 Punkte)

Aufgabe 3

23 Punkte

In dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB) eines Industriebetriebes werden für das Jahr 1 folgende Kosten ausgewiesen:

	Kosten (in Mio. €)	
Rohstoffe:		350
Hilfs-und Betriebsstoffe:		60
Lagerhaltung, Materialtransport und Prüfung einschließlich der hierunter fallenden Personalkosten:		40
Löhne und Gehälter des Fertigungsbereichs:		
• Fertigungslöhne:	180	
• Gehälter:	<u>65</u>	245
Dem Fertigungsbereich zurechenbare Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung:		
• auf die Fertigungslöhne entfallend:	40	
• auf die Gehälter entfallend:	<u>13</u>	53
Abschreibungen auf Fertigungsanlagen:		
• planmäßige Abschreibung:	100	
• außerplanmäßige Abschreibung:	<u>19</u>	119
Zinsen:		
• der Herstellung direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen:	42	
• sonstige Fremdkapitalzinsen:	98	
• kalkulatorische Eigenkapitalzinsen:	<u>65</u>	205
Steuern:		
• Körperschaftsteuer:	55	
• Gewerbesteuer:	<u>23</u>	78
Betriebliche Altersversorgung, freiwillige soziale Leistungen:		50
Kosten der allgemeinen Verwaltung:		350
Vertriebskosten:		<u>120</u>
Kosten insgesamt:		<u>1.670</u>

Bei dem Industriebetrieb handelt es sich um einen Einproduktbetrieb. Zu Beginn des Jahres 1 befanden sich keine Produkte auf Lager. Im Jahr 1 sind insgesamt 100.000 Erzeugnisse hergestellt worden. Hiervon befinden sich am 31.12. des Jahres 1, dem Bilanzstichtag, noch 20.000 Stück als Fertigerzeugnisse auf Lager. Es kann davon

ausgegangen werden, dass die Fertigprodukte im Durchschnitt die gleichen Herstellungskosten pro Stück verursacht haben wie der Durchschnitt aller im Jahr 1 hergestellten Fertigerzeugnisse.

- a) Ermitteln Sie nachvollziehbar die handels- und steuerrechtliche **Wertuntergrenze** der Herstellungskosten! (13 Punkte)

- b) Ermitteln Sie nachvollziehbar die handels- und steuerrechtliche **Wertobergrenze** der Herstellungskosten! (10 Punkte)

Aufgabe 4

20 Punkte

Der Gewerbetreibende G kauft im Januar des Jahres 1 zum Preis von 160.000 € (ohne Umsatzsteuer) eine Maschine, deren Gesamtleistung er auf 1,5 Mio. Arbeitsverrichtungen schätzt. Bei der vergleichbaren Vorgänger-Maschine stellte er anhand eines Zählwerks fest, dass die Maschine innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 6 Jahren die folgende Anzahl von Verrichtungen ausgeübt hat:

Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6
100.000	300.000	650.000	300.000	100.000	50.000

G rechnet für die neue Maschine mit vergleichbaren Leistungsabgaben. Entwickeln Sie für die Jahre 1 bis 6 nachvollziehbar das Maschinenkonto unter Anwendung:

- 1) der linearen AfA und
- 2) der AfA nach Maßgabe der Leistung!

Hinweise: Geben Sie dabei die notwendigen Rechenschritte an. Bei jeder Methode sind die höchstzulässigen AfA-Werte anzusetzen. Legen Sie Ihrer Antwort den Rechtsstand des Jahres 2020 zu Grunde. Die Voraussetzungen des § 7g EStG sind nicht erfüllt.

Aufgabe 5

40 Punkte

Diese Aufgabe umfasst in 4 Teilaufgaben Multiple-Choice-(MC)-Aufgaben vom Aufgabentyp „x aus n“. Die Teilaufgaben enthalten jeweils fünf Aussagen ($n = 5$), von denen keine, eine, mehrere oder alle der angegebenen Aussagen richtig sein können.

Markierung:

- Richtige Aussagen sind in dem jeweiligen Antwortfeld mit einem großen „R“ zu markieren, falsche Aussagen mit einem großen „F“.
- Sollten Sie die Antwort nicht wissen, markieren Sie das Antwortfeld bitte mit einem großen „X“.
- Nicht markierte Antwortfelder und unleserliche Antworten werden als nicht beantwortet behandelt.

Lösung zu Aufgabe 5:

a) (10 Punkte)

- Aus dem sog. Bewertungsvorbehalt folgt, dass für die steuerliche Bewertung auf handelsrechtliche Bewertungsmaßstäbe zurückgegriffen wird.
- Steuerrechtliche Wahlrechte dürfen unabhängig von der Vorgehensweise in der Handelsbilanz ausgeübt werden.
- Rein handelsrechtliche Wertbegriffe sind u.a. die Anschaffungs- und Herstellungskosten, der beizulegende Zeitwert, der Teilwert und der Marktpreis.
- Im Rahmen der Ermittlung der Herstellungskosten besteht für die Kosten der allgemeinen Verwaltung lediglich steuerrechtlich ein Aktivierungswahlrecht. Handelsrechtlich besteht eine Aktivierungspflicht.
- Eine widerlegbare Teilwertvermutung besteht in der Annahme, dass der Teilwert im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung grundsätzlich den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten entspricht.

b) (10 Punkte)

- Bei der Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens bilden die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Wertobergrenze.
- Im Anlagevermögen besteht steuerrechtlich die Pflicht zur Vornahme einer Teilwertabschreibung nur wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung gegeben ist.
- Liegt im Anlagevermögen eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung vor, darf in der Steuerbilanz keine Abschreibung auf den niedrigeren Teilwert vorgenommen werden.
- Bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung besteht handelsrechtlich für Gegenstände des Sachanlagevermögens ein Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung.
- Bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung besteht handelsrechtlich für Gegenstände des Finanzanlagevermögens ein Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung.

c) (10 Punkte)

- Im Umlaufvermögen muss handelsrechtlich unabhängig von der Dauer der Wertminderung stets eine außerplanmäßige Abschreibung durchgeführt werden.
- Teilwertabschreibungen des Umlaufvermögens können nur dann vorgenommen werden, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.
- Bei einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung im Umlaufvermögen besteht ein Wahlrecht zur Vornahme einer Teilwertabschreibung.
- Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung des Umlaufvermögens kann handelsrechtlich grundsätzlich der niedrigere Wert beibehalten werden.
- Das einzige steuerlich zulässige Verbrauchsfolgeverfahren bei der Bewertung von Vorräten ist das Fifo-Verfahren.

d) (10 Punkte)

- Steuerlich werden Absetzungen für Abnutzung (AfA) grundsätzlich nach § 7 EStG berücksichtigt.
- Bei der linear-gleichbleibenden Abschreibung berechnet sich die jährliche AfA als Produkt aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Nutzungsdauer.
- Bei Anwendung der geometrisch-degressiven AfA steigt der jährliche Abschreibungsbetrag mit fortschreitender Nutzungsdauer.
- Unter der pro rata temporis-Abschreibung ist die zeitanteilige Abschreibung im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung zu verstehen.
- Ein entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich zu aktivieren und unterliegt einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Bei Bedarf können Sie hier zusätzliche Lösungshinweise eintragen. Geben Sie dabei jeweils genau an, auf welchen Aufgabenteil Sie sich beziehen.

– Ende –